

Anlage 3

Elsbachstraße Opladen

1. Planung zum Ausbau des Parkstreifens und des Gehwegs an der Südseite der Elsbachstraße im Abschnitt zwischen Dechant-Krey-Straße und Imbacher Weg

Der Straßenraum an der Südseite der Elsbachstraße im Abschnitt zwischen der Dechant-Krey-Straße und dem Imbacher Weg besteht aus einem ~ 4,90 m breiten unbefestigten Seitenstreifen der als Parkraum dient und einer provisorischen, bituminös befestigten 1,50 m breiten Gehwegführung.

Die Planung sieht den Ausbau des Parkstreifens mit $B = 4,90$ m (als Senkrechtaufstellung) incl. eines Überhangstreifens $B = 0,60$ m vor. Die Ausbauform erfolgt in Trennprofilbauweise mit Bordanlage als Trennung zwischen Parkstreifen und Überhangstreifen, um den Gehweg nicht zu beparken. Daran schließt sich niveaugleich die Gehwegführung mit 1,50 m Breite als Lückenschluss zwischen der Dechant-Krey-Straße und dem Imbacher Weg an. In der Bilanz werden 32 Parkstände geschaffen, das Parken neu geordnet und die Zufahrtssituation zu den Garagen verbessert.

Als Maßnahme des Straßenbegleitgrüns sind 6 Baumscheiben mit Niedrigbepflanzung zur Gliederung der Parkstände zueinander geplant.

Die Baulänge beträgt ca. $L = 180$ m. Die Kosten der Baumaßnahme für den Straßenbau betragen lt. Kostenschätzung 121.000 €. Die Maßnahmen der Begrünung betragen lt. Kostenberechnung 19.000 €. Die Gesamtkosten betragen 140.000 €.

Die Maßnahme ist nach §8 Kommunalabgabengesetz (KAG) beitragsfähig. Hiernach beträgt für alle Eigentümer der Elsbachstraße im v. g. Abschnitt der beitragspflichtige Anteil 50%.

2. Maßnahme zur Verkehrsberuhigung Elsbachstraße

Von mehreren Anwohnern wurden die hohen Verkehrsgeschwindigkeiten auf der Elsbachstraße beklagt und die Verwaltung gebeten, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu entwickeln.

Variante 1 (Fahrbahnverschwenkung)

Bei dieser Alternative ist die Verschwenkung der Fahrbahn in Höhe des Privatweges (Hs.-Nr. 124/126) vorgesehen. Dies entspricht etwa der Mitte des Bauabschnitts. Die Fahrbahn wird dabei in dem Bereich des Ausbaues auf der Südseite verschwenkt, während auf der Nordseite der Gehweg verbreitet wird. Die Fahrbahnbreite bleibt erhalten. Die Markierung des Schutzstreifens für den Radverkehr wird in der Verschwenkung mitgeführt. Der Begegnungsverkehr innerhalb der Verschwenkung bleibt für den Begegnungsfall Pkw/Pkw erhalten. Die Verschwenkung erfolgt auf ei-

ner ~ L=25 m. Parkplätze entfallen durch die Verschwenkung nicht, da sie im Bereich von Zufahrten angeordnet ist.

Variante 2 (Fahrbahneinengung)

Diese Alternative beinhaltet eine Fahrbahneinengung, wie zuvor bei Alternative 1 erläutert, in Höhe des Privatweges. Die Einengung mit 3,50 m Fahrbahnbreite kann jeweils nur in einer Fahrtrichtung befahren werden. Hierbei ist der Verkehrsteilnehmer in Fahrtrichtung „Bergauffahrt“ vorfahrberechtigt und in Gegenrichtung „Talfahrt“ mit einer Wartepflicht beschildert. Die Abmarkierung des Schutzstreifens für den Radverkehr muss im Abschnitt der Einengung ~ L= 25 m unterbrochen werden. Zur Vermeidung von Ausweichsituationen bei Begegnungsverkehr werden in Höhe der Baumscheibe Poller geplant. Diese verhindern das Abstellen von Kfz und dass diese widerrechtlich als Ausweichstelle genutzt werden können.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Variante 2.